Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlage
V 22/2023

Zuschussantrag Ev.-luth. Probsteiverband Braunschweiger Land/Kirchengemeinde St. Vincenz/St. Lorenz: IT-Prüfung und Bestandsaufnahme von Clientsystemen

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Bürgerdienste *BearbeiterIn: Frau Würfel*	*Datum* *05.06.2023*

Beratungsfolge

Gremium	*Zuständigkeit*	*Sitzungsdatum*	*öffentlich*	*nicht öffentlich*
AfBSI	Zur Kenntnisnahme	20.06.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Die IT-Prüfung sowie Bestandsaufnahme von Clientsystemen für den Kindergarten St. Lorenz sowie die Kindertagesstätte St. Vincenz wird im Rahmen der Betriebsführungsverträge zwischen der Stadt Schöningen und den Kirchengemeinden St. Vincenz sowie St. Lorenz bezuschusst.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit E-Mail vom 10.05.2023 beantragt der Ev.-luth. Probsteiverband Braunschweiger Land die Bezuschussung der Kosten für eine IT-Prüfung und Bestandsaufnahme von Clientsystemen in der Kindertagesstätte St. Vincenz sowie Kindergarten St. Lorenz (Anlage 1).

Der Träger verwaltet insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen. Die Einrichtungen im Gebiet Braunschweig werden durchgängig durch die Firma Pro-NetS GmBH betreut. Durch den bestehenden Wartungsvertrag konnte für die Einrichtungen im Bereich Helmstedt und Goslar ein kostengünstiges und umfangreiches Angebot (Anlage 2) bei besagter Firma eingeholt werden, welches sich auf 4.837,00 € für alle Kindertageseinrichtungen im Kita-Verband-Helmstedt-Vorsfelde-Königslutter beläuft. Diese Kosten sollen auf alle Einrichtungen des Trägers aufgeteilt werden. Die Anzahl der Einrichtungen im Stadtgebiet dient dabei als Aufteilungsschlüssel. Es ergeben sich Kosten von 345,50 € je Einrichtung, wovon auf Schöningen mit zwei Einrichtungen ein Zuschussbetrag von 691,00 € fallen würde.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Betriebsführungsverträge zwischen der Stadt Schöningen und den Kirchengemeinden St. Lorenz sowie St. Vincenz leistet die Stadt Schöningen in Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von nicht gedeckten Betriebskosten, welche in § 4 Abs. 2 S. 4 definiert sind. Die beantragte Bezuschussung der Kosten für eine IT-Prüfung fällt unter Nr. 2.10 „Allgemeine Verwaltungskosten“. Demnach werden die errechneten Kosten über die

Betriebsführungsverträge bezuschusst.

Die Stadt Helmstedt, welche ebenfalls Kindertagesstätten des Probsteiverbandes Braunschweiger Land beheimatet, rechnet ihre Kosten ebenfalls über Betriebsführungsverträge ab.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Städt. Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ ✓	☒ **U** ✓	☐	☒ ✓	☐	☐	☐	☐

Anlagen

1. Antrag vom 10.05.2023 auf Bezuschussung der IT-Prüfung sowie Bestandsaufnahme von Clientsystemen
2. Angebot Fa. Pro-NetS GmbH

Anlage 1

Von: Dustin Menzel
An: Würfel, Anna-Marie
Cc: Manuela Herfurth
Betreff: IT-Prüfung und Bestandsaufnahme von Clientsystemen
Datum: Dienstag, 2. Mai 2023 11:11:59
Anlagen: ATT00001.png
IT-Bestandsaufnahme HE AG15976 vom 09.02.2023.pdf

Sehr geehrte Frau Würfel,

im Zuge des Trägerwechsels sind Bereiche in den Fokus gerückt, die in der Vergangenheit nicht die nötige Beachtung gefunden haben. Wir fühlen uns in der Verantwortung und sehen die Notwendigkeit, Themenfelder neu zu erfassen, zu prüfen und zu bewerten, damit einhergehend neue Standards zu setzen. In einigen Bereichen sind zwingend notwendige gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, der Handlungsspielraum in diesen Bereichen ist nicht nur eingeschränkt, sondern gesetzlich vorgegeben.

Das erste Themenfeld betrifft die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund (ITSiV-PV) / (IT-Sicherheitsverordnung –(ITSVO-EKD)

Als neuer Träger beabsichtigten wir zeitnah in allen Kindertageseinrichtungen eine IT-Prüfung und Bestandsaufnahme von Clientsystemen durchzuführen. Diese beinhaltet eine Ermittlung des Hardwarebestandes (PCs, Notebooks, Router/LAN, etc.), installierte Software/Browser, Lizenz Prüfungen, Antivirenlösung Erfassung sowie daraus resultierend eine Anfertigung einer Dokumentation Einrichtungsbezogen sowie einer Auswertung mit Handlungsempfehlungen. Dazu greifen wir auf das Unternehmen Pro-NetS GmbH zurück, welches an unserem Hauptsitz im Braunschweig bereits alle Kindertageseinrichtungen betreut. Somit ist nicht nur ein bereits implementierter Standartprozess gewährleistet, sondern auch die verwaltungstechnische Anbindung der weiteren Kindertageseinrichtungen in das bestehende Verwaltungssystem, welches bereits durch das Unternehmen betreut wird.

Wir konnten durch den bereits bestehenden Wartungsvertrag für unsere Kindertageseinrichtungen in Braunschweig und gleichzeitige Angebotseinholung für den Bereich Helmstedt und Goslar ein sehr kosten und umfangreiches Angebot einholen. Das beigefügte Angebot beläuft sich auf 4.837,00€ für alle Kindertageseinrichtungen im Kita-Verband-Helmstedt-Vorsfelde-Königslutter. Eine Angebotserstellung für die einzelnen Kommunen ist aus kosten und verwaltungsorganisatorischer Sicht nicht realisierbar.

Wir beabsichtigen, folgenden Aufteilungsschlüssel zu verwenden:

Stadt Schöningen: 2 Kindertageseinrichtungen (Berechnungsschlüssel -2-)

Kita St. Lorenz
Kita St. Vincenz

Gesamtbetrag: 4.837,00 / 14 x 2 = 691 € für alle Kindertageseinrichtungen in Schöningen (je Kita 345,50 €)

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie um eine zeitnahe Prüfung sowie Bewilligung zur

Kostenübernahme bitten. Dieses Vorgehen und die Informationsgrundlage stellen wir allen Gemeinden und Kommunen in gleicher Art und Weise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dustin Menzel

-Betriebswirschaftliche Geschäftsführung-

Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land

Kita Verband
Helmstedt - Vorsfelde- Königslutter
Max-Planck-Weg 1
38350 Helmstedt

Tel.: 0531/21368580
Fax: 0531/21368266
E-Mail: dustin.menzel.vs@lk-bs.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
https://www.propsteiverband-braunschweiger-land.de/

HINWEIS:
Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt.
Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen.
Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken

Anlage 2

Pro-NetS GmbH,Kruckweg 4,38122 Braunschweig

Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land
Schützenstraße 23

38100 Braunschweig

Pro-NetS GmbH
Kruckweg 4
38122 Braunschweig

Telefon +49 (531) 18 05 87-0
Telefax +49 (531) 18 05 87-50

E-Mail info@pro-nets.de
Web www.pro-nets.de

Seite: 1
Kunden Nr.: 10078
Bearbeiter: jeifler
Bestellnr.: Hr Dlugos
Lieferdatum: 23.02.2023
Datum: 09.02.2023

Angebot Nr. 15976

Pos	Menge		Art.-Nr	Text	Einzelpreis EUR	USt. %	Gesamtpreis EUR
1	39,00	Std.	01000	Dienstleistung Tätigkeit: IT-Prüfung und Bestandsaufnahme von Clientsystemen in Kindertagesstätten des Propsteiverbandes Braunschweiger Land / Kita-Verband Helmstedt Terminabsprachen und Koordination - Hardwarebestand prüfen und erfassen (PCs, Notebooks, Router/LAN, etc.) - Installierte Software/Browser auf Zustand prüfen - Lizenz Prüfungen - Antivirenlösungen erfassen - Dokumentation der Einrichtungen/Hardware - Fahrzeiten für An- und Abfahrten und zwischen den Einrichtungen - Erstellen einer Auswertung mit Handlungsempfehlungen Aufnahme in 14 Einrichtungen, gem. "Kita-Liste" Abrechnung nach Aufwand. geschätzt 2,5 - 3 Std. je Einrichtung	95,00	19,00	3.705,00
2	8,00	Stück	01003	Fahrkostenpauschale Fahrkosten für geschätzt 8 Anfahrten Abrechnung nach Aufwand	45,00	19,00	360,00
Gesamt Netto							4.065,00
zzgl. 19,00 % USt. auf						4.065,00	772,35
Gesamtbetrag							**4.837,35**

Zahlungsvereinbarungen :

Zahlbar innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb von 14 Tagen netto

Abgrenzungen / Sonstiges:

- Dieses Angebot ist freibleibend, gültig ist unsere Auftragsbestätigung.
- Liefertermine und Preise unter Vorbehalt.
- Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Ein Personentag entspricht 8 Stunden.
- Bei Standardsoftware gelten die Lizenzbedingungen des Herstellers.
- Bauseitige Installationen und Elektroarbeiten werden von uns nicht ausgeführt und sind nicht im Angebotsumfang enthalten!

Gewährleistung:
Wenn nicht anders angegeben 6 Monate auf Teile und erbrachte Werke. Bei Abwicklung von Garantiefällen durch die Pro-Nets GmbH innerhalb einer erweiterten Herstellergarantie werden die Handlingskosten Ein-/Ausbau, Versand, An-/Abfahrt in Rechnung gestellt. Die Gewährleistung ist bei Individualsoftware auf Funktionen beschränkt. Bei Software (Individual und Standard) wird grundsätzlich keine Gewährleistung für verarbeitete Daten übernommen.

Mitwirkungspflicht:
Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und in seinem Betrieb alle zur ordnungsgemässen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Alle Mitwirkungspflichten und Leistungen des Auftraggebers sind termingerecht und im geforderten Umfang kostenlos zu erbringen. Verzögerungen bzw. nicht vollständige oder mangelhafte Erfüllung gehen zu Lasten des Auftraggebers.